

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 56 (1964)
Heft: 7-8

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriften-Rundschau

«*Deutsche Post*», das Organ der Deutschen Postgewerkschaft, veröffentlichte in seiner Nr. 12 vom 20. Juni 1964 einen Leitartikel mit der Überschrift «*Leben, nur um zu arbeiten?*». Obwohl der Verfasser, Redaktor *Klaus-Dieter Zemlin*, begreiflicherweise an die besonderen Probleme der Bundesrepublik und der westdeutschen Gewerkschaften anknüpft, sind seine Ausführungen doch so grundsätzlicher Natur, daß wir sie hier ausführlich zitieren wollen:

«Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat kürzlich angekündigt, er werde in einem Aktionsprogramm, das im Herbst veröffentlicht werden soll, der Forderung nach mehr Urlaub stärkeren Nachdruck verleihen. Erinnern wir uns noch daran, daß im letzten Aktionsprogramm des DGB von 1954 die Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden im Mittelpunkt stand? Seitdem sind zehn Jahre vergangen, und die Gewerkschaften sind ihrem Ziel erheblich näher gekommen, wenn es auch noch längst nicht überall erreicht werden konnte. Davon wissen gerade wir im öffentlichen Dienst ein Lied zu singen.

Neben die kürzere Arbeitszeit muß nun der verlängerte Urlaub treten. Viele Menschen in unserem Lande haben diese selbstverständliche Notwendigkeit noch nicht begriffen. Das zu erwartende Echo auf die angekündigten gewerkschaftlichen Forderungen kam denn auch prompt. Es bestand einmal in der Warnung, noch mehr Freizeit für die Arbeitnehmer bedrohe unsere blühende Wirtschaft, vor allem ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Zum andern wurde vermehrt darauf hingewiesen, die arbeitenden Menschen seien «nicht reif» für mehr Freizeit, sie wüßten mit ihr nichts anzufangen, die Schwarzarbeit blühe und der Alkoholkonsum steige. Wie gesagt: diese Einwendungen kamen keineswegs überraschend. Es wäre ja auch das erste Mal gewesen, daß eine sozial fortschrittliche Forderung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften nicht mit dem an die Wand gemalten Ge-

spenst des wirtschaftlichen Zusammenbruchs beantwortet worden wäre...

Das Leben der Menschen besteht aber aus Arbeit und Freizeit. Dieser Lebenszusammenhang ist durch die Industrialisierung und die durch sie ausgelöste technische und wirtschaftliche Entwicklung weitgehend verloren gegangen. Sie hat unser Leben aufgespalten in zwei fast völlig voneinander getrennte Bereiche Arbeit und Freizeit. Der moderne Mensch ist heute einerseits «Arbeitskraft» und andererseits «Privatperson», ohne daß oft die Beziehungen und Verbindungen zwischen ihnen noch deutlich wären. Das Ergebnis war – nicht zuletzt in Deutschland, wo ja alles, was geschieht, besonders gründlich erledigt wird – eine einseitige Ueberbetonung des Arbeitsethos und eine dementsprechende Minderbewertung der freien Zeit. Landesbischof Lilje sprach in diesem Zusammenhang einmal von einer «pathologischen Arbeitswut». Die Arbeit wurde zum Götzendienst. Das soll nicht länger so bleiben...

Jedermann ist von der Notwendigkeit der Arbeit überzeugt. Wir wissen, daß Arbeit ein Weg zur Selbstentfaltung des Menschen ist, obwohl heute Beruf nicht mehr gleich Berufung sein kann... Unsere Arbeit dient dazu, die Welt zu bewältigen und sie zu gestalten... Aber Arbeit ist nicht gleichbedeutend mit Fron. Auch die Arbeit steht unter dem Vorzeichen der Freiheit, die den Menschen im Gegensatz zu anderen Lebewesen beigegeben ist...

Die Gewerkschaften wollen ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit herstellen. Kürzere Arbeitszeit und mehr Urlaub sind nicht die Zeichen eines egoistischen Forderns nach mehr und mehr... Der Mensch ist ein soziales Wesen. Er ist auf das Du hin angelegt. Er muß deshalb auch ausreichend freie Zeit haben, in diesem Sinne wieder bewußt und verantwortlich leben zu können...

Natürlich werfen Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung eine Fülle neuer Probleme auf, die wir durchdenken und lösen müssen. Auch

wenn wieder und wieder das Gegenteil erklärt wird, so bleibt doch wahr: Die Gewerkschaften haben immer das notwendige Maß gehalten, die erforderliche Rücksicht geübt, die geschuldete Verantwortung gezeigt, wenn sie in ihrer hundertjährigen Geschichte daran gingen, das von ihnen als richtig Erkannte zu verwirklichen. Das wird auch in Zukunft so bleiben...

Aber wirtschaftliches Gewinnstreben und die Sorge um Auslandskonkurrenz sind keine gültigen Wertmaßstäbe an sich. Sie müssen im Dienst am Menschen und seinem Wohl stehen. Es werden sich neue Fragen materieller Art stellen, denn mit mehr Urlaub ist es in vielen Fällen – beispielsweise für Familien mit mehreren Kindern – nicht getan. Von der längeren freien Zeit muß zudem der richtige Gebrauch gemacht werden, wenn sie dem Menschen nützen soll. Wir werden uns mit den ‚Freizeitmächten‘ auseinandersetzen müssen, der Vergnügungs- und Kulturkonsumindustrie. Das wird nicht im Geiste eines sich besser und erhabener dünkenden Pharisäertums geschehen. Schließlich sind Vergnügen, Frohsinn und Geselligkeit keine Sünden. Aber es werden sich neue Möglichkeiten erschließen, an denen wir bisher vorbeigehen mußten, weil wir keine Zeit für sie hatten...

Das Ziel, ein im wahren Sinne der Worte des Menschen würdiges Leben zu schaffen, rechtfertigt große Anstrengungen und ein neues Denken. Es wird sehr aufschlußreich sein, zu sehen, wer sich in diesem Ziel mit uns verbunden zeigt und wer sich ihm entgegenstellt.»

*

Das Grundgesetz, die provisorische Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, hat kürzlich seinen 15. Geburtstag gefeiert. Aus diesem Anlaß hat in der Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall, *«Der Gewerkschafter»* (Nr. 6), der Frankfurter Generalstaatsanwalt, *Dr. Fritz Bauer*, einen Aufsatz *«Grundgesetz und Gewerkschaften»* veröffentlicht, aus dem wir einige Absätze zitieren wollen:

«Eine neue Generation, mag sie auch mitunter als skeptisch bezeichnet werden, weil sie allen Ansprüchen allein-

seligmachender Wahrheiten mit wacher Distanz gegenübersteht, wird hoffentlich erkennen, daß unser Grundgesetz ihr das große Gut der Freiheit eigener Entscheidung, ihrer Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung, ihrer Müdigkeit gewährleistet...

Die Grundrechte stehen an der Spitze des Grundgesetzes, sie sind das A und O unseres Staates; wir sind nicht mehr um des Staates willen da, sondern alle Gewalten sind um der Bürger und ihrer Grundrechte willen geschaffen. Die Grundrechte stehen nicht mehr wie früher zur freien Disposition des Gesetzgebers. Nicht die Mehrheit des Volkes oder des Parlaments, auch nicht eine Minderheit, niemand kann sich über ihren Wesenskern hinwegsetzen. Demokratie meint nicht mehr bloße Mehrheitsherrschaft; Willensäußerungen der Mehrheit, einer Minderheit oder einzelner sind nur rechtsgültig, soweit sie die Würde des Menschen und den Komplex aller Freiheitsrechte unangetastet lassen. Noch allzu oft wird die Meinung hiezulande vertreten, die Mehrheit könne alles; nichts ist unrichtiger: auch der Mehrheit sind durch unsere Grundrechte unübersteigbare Hindernisse gesetzt...

Das Grundgesetz bekennt sich auch zum sozialen Rechtsstaat. Institutionen wie Ehe, Familie und das Elternrecht der Erziehung, die im Grundgesetz Erwähnung fanden, sind häufig genug mehr in den Vordergrund der Diskussion gestellt worden als die Sozialstaatlichkeit unserer Demokratie. Man hat oft auf das Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit verwiesen und gemeint, wo Gleichheit bestünde, gäbe es keine Freiheit. Der soziale Staat mit Mindestarbeitsbedingungen, Kündigungsschutz und progressiven Steuern, mit Eingriffen in die Wirtschaft, so klagt man gerne, beschränke die liberale Freiheit, z. B. die Vertragsfreiheit und das Eigentum. Im Zeichen des Liberalismus, dem man sonst, wenn es um Gewissensfreiheit, die Freiheit persönlicher Entfaltung, um die Kunst, die Presse, den Rundfunk und das Fernsehen geht, gerne den Garaus machen möchte, attackiert man dann das sozialstaatliche Postulat; es wird für systemwidrig erklärt und stiefmütter-

lich behandelt. Oft wird die Aufgabe, einen sozialen Rechtsstaat zu schaffen, ganz ausgeklammert. In Wahrheit ist Freiheit und Gleichheit zu versöhnen, und der wachsende Reichtum der modernen Welt gibt uns hierzu Möglichkeiten genug.

Was früher fast unlösbar erschien, ist heute eine reale Chance: die sozialstaatliche Organisation unserer Gesellschaft setzt die vielen Millionen, die zuvor nur theoretisch frei waren, in die Lage, wahrhaft frei zu werden und von den kulturellen und wirtschaftlichen Gütern dieser Erde Gebrauch zu machen. Ihre freie Selbstentfaltung ist ihnen hierdurch gewährleistet, ohne daß die anderen, mögen sie auch durch die Umverteilung von Einkommen und Vermögen geschmälert werden, in ihren Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung gehindert werden.»

*

Im Juni-Heft der *«Roten Revue»* (Zürich) wird ein besonders interessanter Aufsatz veröffentlicht, auf den wir unsere Leser nachdrücklich hinweisen möchten. Der österreichische Sozialist Dr. Norbert Leser, der kürzlich mit

einem Buch *«Begegnung und Auftrag»* hervorgetreten ist (Europa-Verlag), hat für die *«Rote Revue»* einen längeren Aufsatz geschrieben, in dem er die Parteiprogramme der drei sozialdemokratischen Parteien deutscher Sprache vergleichend untersucht, nämlich das Wiener Programm vom Mai 1958, das Winterthurer Programm vom Juni 1959 und das Godesberger vom November 1959. Abschließend bemerkt Dr. Leser, daß der Sozialismus eine Aufgabe ist, «die die Sozialisten nur dann erfüllen können, wenn sie sich auf den bleibenden Gehalt ihrer Gesellschaftsidee besinnen und sie in ständiger Auseinandersetzung mit den konservativen Kräften unserer Gesellschaft zum herrschenden Prinzip der Lebensordnung machen».

Im gleichen Heft der *«Roten Revue»* liest man ferner Aufsätze von Dr. H. E. Vogel (Der Kampf gegen die Gewässerverschmutzung), Dr. Marcel Bertschi (Militärpolitik in der Sackgasse), Dr. J. W. Brügel (Nationalsozialismus kontra Schweiz) und Seraphin Wyler (Abwartende Haltung Mexikos gegenüber der Militärregierung Brasiliens) sowie die Zeitschriftenschau von Otto Böni.
Dr. Walter Fabian

Buchbesprechungen

Dr. Alfred Maurer: Recht und Praxis der schweizerischen obligatorischen Unfallversicherung. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts systematisch zusammengestellt. Zweite, neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Verlag Stämpfli & Cie. Bern 1963. 412 Seiten. 49 Fr.

Schon beim Erscheinen der ersten Auflage im Jahr 1954 zögerten wir nicht, dieses Buch als Standardwerk in der einschlägigen Literatur zu bezeichnen. Tatsächlich war es nach einigen Jahren vergriffen. Heute liegt die zweite Auflage vor. Die neue Rechtsprechung wurde mit größter Sorgfalt eingefügt, und wichtige Teile im Text sind neu geschrieben worden, unter Beibehaltung der Systematik. Wer mit Unfallsachen zu tun hat, insbesondere im Rahmen der Suva oder im Zusammenhang mit ihr, wird auf die Hilfe dieses Buches nicht verzichten dürfen. Es gibt wohl keine bessere Empfehlung als die folgende, die mir in meiner Eigenschaft als Präsident des Versicherungsgerichts des Kantons Bern erlaubt sei: In Gerichtsfällen greifen sowohl die Anwälte der Versicherten als auch die Vertreter der Suva und die Richter, die zu urteilen haben, mit dem gleichen Vertrauen zu Maurers Kommentar, ganz besonders jetzt zur neuen Auflage.

Schweingruber, Oberrichter.